

③ Erhalten Sie oder eine zum Haushalt rechnende Person Wohngeld oder andere private oder öffentliche Zuschüsse zur Bezahlung der Miete (z.B. von Verwandten, vom Arbeitgeber) für diese oder eine andere Wohnung? nein ja
 oder wurde ein entsprechender Antrag gestellt? nein ja
 Wenn ja, bitte entsprechende Nachweise beifügen.

Falls Sie Fragen zur Wohnung nicht beantworten können, fragen Sie bitte Ihre(n) Vermieter/in.

④ Wann ist die Wohnung, für die Sie Wohngeld beantragen, bezugsfertig geworden ?
 bis zum 20. Juni 1948 wenn später, bitte das Jahr angeben : _____

Ist die Wohnung, nachdem sie bezugsfertig war, ausgebaut, umgebaut oder erweitert worden ?
 Falls ja, bitte das Jahr angeben _____ nein

Wurde die Wohnung mit öffentlichen Mitteln gefördert und unterliegt sie deshalb einer Mietpreisbindung (Sozialwohnung) ? nein ja

Wann sind Sie und/oder die zu Ihrem Haushalt zählenden Familienmitglieder eingezogen ?
 (bitte Tag, Monat und Jahr angeben) _____

Die Wohnung hat eine Gesamtfläche von _____ m²
 Falls Sie Untermieter sind, geben Sie bitte die Fläche der Räume an, die Sie gemietet haben.

Ist ein Teil der Gesamtfläche
 - ausschließlich gewerblich oder beruflich genutzt ? nein ja
 - untervermietet oder einer anderen Person überlassen ? nein ja
 Falls Sie untervermietet haben, fordern Sie bitte das hierfür besonders vorgesehene Formular von der Wohngeldstelle an.

⑤ Die Wohnung ist ausgestattet mit
 - Sammelheizung (Fern-, Zentral oder Etagenheizung) nein ja
 - Bad oder Duschaum nein ja

Die Miete beträgt einschließlich der Nebenkosten (Umlagen, Zuschläge) monatlich _____ €
 und ist in dieser Höhe seit _____ zu zahlen
 (Tag, Monat, Jahr)

Die Miete setzt sich zusammen aus der Grundmiete und den Nebenkosten. Zu den Nebenkosten gehören z.B. die Kosten der Sammelheizung und des Warmwassers. Die Kosten von Strom- oder Gasverbrauch sind keine Nebenkosten. Ebenfalls nicht zur Miete gehören Beträge für die Überlassung einer Garage, eines Einstellplatzes oder eines Gartens.

Falls Sie eine Wohnung im eigenen Mehrfamilienhaus bewohnen, geben Sie bitte als Miete den Betrag an, den Sie für eine vergleichbare Wohnung bezahlen müssten.

In der monatlichen Gesamtmiete sind enthalten:			Betrag
a) Kosten der Zentral- / Fernheizung	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, in Höhe von	_____	€
b) Kosten für Warmwasser / Fernwarmwasser	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, in Höhe von	_____	€
c) Untermietzuschläge	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, in Höhe von	_____	€
d) Zuschläge für gewerbl. oder berufl. Nutzung	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, in Höhe von	_____	€
e) Vergütung für Vollmöblierung	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, in Höhe von	_____	€
Teilmöblierung	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, in Höhe von	_____	€
f) Zuschläge für Kühlschrankbenutzung	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, in Höhe von	_____	€
g) Zuschläge für Waschmaschinenbenutzung	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, in Höhe von	_____	€
h) Vergütung für Garage / Stellplatz	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, in Höhe von	_____	€
i) Sonstiges	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, in Höhe von	_____	€
Leistungen an Dritte neben der Miete	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, in Höhe von	_____	€

Art der Leistungen:

Falls Sie Beträge für die Fernheizung/das Fernwarmwasser zu bezahlen haben:

Wie hoch sind die Leistungen monatlich insgesamt ? _____ €

Wie hoch ist darin der Grundpreis einschließlich Mehrwertsteuer monatlich ? _____ €

⑥

Zu meinem Haushalt rechnen die nachfolgend genannten Familienmitglieder sowie andere Personen einschließlich vorübergehend Abwesender. Sie haben folgende Einnahmen:

⑦

Bitte tragen Sie alle Einnahmen in Geld oder Geldeswert ein, die Ihnen jetzt bekannt und in den nächsten zwölf Monaten zu erwarten sind. Hierzu zählen auch einmalige Einnahmen. Die Wohngeldstelle wird prüfen, ob die Einnahmen wohngeldrechtlich als Einkommen zu werten sind. Sofern Sie zu den zu erwartenden Einnahmen keine Angaben machen können, geben Sie bitte die Einnahmen der letzten zwölf Monate vor der Antragstellung an. Bitte geben Sie auch einmaliges Einkommen an, das innerhalb von drei Jahren vor der Antragstellung angefallen ist, jedoch für die Zukunft bestimmt war (z.B. Abfindungen).

Sie können zu einer schnelleren Bearbeitung Ihres Antrages beitragen und Rückfragen der Wohngeldstelle vermeiden, wenn Sie alle Einnahmen in Geld oder Geldeswert (z.B. Naturalleistungen) angeben, die zur Deckung des Lebensunterhaltes der zum Haushalt rechnenden Personen dienen.

Machen Sie bitte auch eine entsprechende Angabe, wenn zu Ihrem Haushalt rechnende Personen keinerlei Einkünfte haben. Nähere Informationen zum wohngeldrechtlich relevanten Einkommen erhalten Sie in den Erläuterungen. Bei Fragen oder Unklarheiten wenden Sie sich bitte an Ihre Wohngeldstelle.

Person Nr.	a) Familienname b) ggf. Geburtsname c) Vorname d) Geburtsdatum e) Verwandtschafts- verhältnis zu Antragsteller/in	Ge- schlecht / deutsche Staats- ange- hörigkeit	Art der Einnahme	Betrag			Werb- ungs- kosten / Betriebs- ausgaben	Entricht- ung von Lohn- / Einkommen - steuer	Beiträge zur gesetzl. Kranken- u. Pflegever- sicherung oder zu entsprech. öff./privat. Versicher- ungen	Beiträge zur gesetzl. Rentenver- sicherung oder zu entsprech. öff./privat. Versicher- ungen
				wöchentlich	monatlich	jährlich				
1	Antragsteller	<input type="checkbox"/> M <input type="checkbox"/> W <input type="checkbox"/> deutsch		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
2	a)	<input type="checkbox"/> M <input type="checkbox"/> W <input type="checkbox"/> deutsch		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	b)			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
	c)			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
	d)			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
	e)			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
3	a)	<input type="checkbox"/> M <input type="checkbox"/> W <input type="checkbox"/> deutsch		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	b)			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
	c)			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
	d)			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
	e)			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
4	a)	<input type="checkbox"/> M <input type="checkbox"/> W <input type="checkbox"/> deutsch		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	b)			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
	c)			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
	d)			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
	e)			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
5	a)	<input type="checkbox"/> M <input type="checkbox"/> W <input type="checkbox"/> deutsch		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	b)			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
	c)			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
	d)			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
	e)			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
6	a)	<input type="checkbox"/> M <input type="checkbox"/> W <input type="checkbox"/> deutsch		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	b)			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
	c)			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
	d)			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
	e)			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				

⑧

Sind Sie oder ein Familienmitglied vorübergehend vom Haushalt abwesend ?

(Das trifft häufig z.B. auf Handelsvertreter, Arbeiter auf Montage oder in Ausbildung befindliche Personen zu)

ja, Person Nr. ...

nein

Rechnen Sie damit oder ist Ihnen jetzt schon bekannt, dass sich Ihre Einkommens-, Wohn- oder Familiensituation in den nächsten zwölf Monaten ändert ? <input type="checkbox"/> nein					
falls ja:	Änderungsgrund	Zeitpunkt der Änderung			
Werden sich die Einnahmen einer oder mehrerer der zum Haushalt rechnenden Personen in den nächsten zwölf Monaten gegenüber den angegebenen Einnahmen					
- verringern ?		Person Nr.	Einnahmeart	Änderungsgrund	Zeitpunkt der Änderung
<input type="checkbox"/> nein	falls ja:				
- erhöhen ?		Person Nr.	Einnahmeart	Änderungsgrund	Zeitpunkt der Änderung
<input type="checkbox"/> nein	falls ja:				
Haben Sie oder eine zu Ihrem Haushalt rechnende Person innerhalb von 3 Jahren vor Antragstellung einmaliges Einkommen (z.B. Abfindung, Unterhalts-, Renten oder Gehaltsnachzahlungen, Versicherungsleistungen zur Altersvorsorge o. ä.) erhalten? <input type="checkbox"/> nein					
ja, Person Nr.		ab dem	Art des einmaligen Einkommens	Betrag	
Rechnen zu Ihrem Haushalt Kinder, für die Kindergeld nach dem Einkommensteuergesetz oder nach dem Bundeskindergeldgesetz gewährt wird? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja					
Wenn ja,	Anzahl der Kinder:	Wer ist die/der Kindergeldberechtigte?			
Wohnen in Ihrer Wohnung andere Personen oder Familienmitglieder, die <u>nicht zu Ihrem Haushalt</u> rechnen ? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja Wenn ja, bitte Name und Vorname angeben:					
Werden von Ihnen oder Personen, die zu Ihrem Haushalt gehören, Unterhaltszahlungen geleistet, zu denen Sie oder diese Personen gesetzlich verpflichtet sind (z.B. für nicht zum Haushalt rechnende Kinder)? <input type="checkbox"/> nein					
ja, für					
Person Name, Vorname		Zweck			Betrag (monatlich)
		zum Haushalt rechnende Person, die zur Ausbildung (auch Schule) auswärts untergebracht ist	nicht zum Haushalt rechnender geschiedener oder dauernd getrennt lebender Ehegatte	sonstige nicht zum Haushalt rechnende Person	
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Folgende zum Haushalt rechnende Personen sind					
Person Nr.	schwerbehindert mit einem Grad der Behinderung von 100	schwerbehindert mit einem Grad der Behinderung von mindestens 80 und ausserdem häuslich pflegebedürftig im Sinne des § 14 des Elften Buches Sozialgesetzbuch (Pflegeversicherung)	schwerbehindert mit einem Grad der Behinderung von unter 80 und ausserdem häuslich pflegebedürftig im Sinne des § 14 des Elften Buches Sozialgesetzbuch (Pflegeversicherung)	Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung im Sinne des Bundesentschädigungsgesetzes	
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Ist ein Familienmitglied, das zu Ihrem Haushalt gehörte und <u>keine</u> Transferleistung erhalten hat, innerhalb der letzten 24 Monate verstorben? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, Datum:					
Name(n):					
Haben Sie die Wohnung nach dem Tode des Familienmitgliedes gewechselt? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, Datum:					
Haben Sie nach dem Tode des Familienmitgliedes eine weitere Person in den Haushalt aufgenommen? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, Datum:					
Name(n):					

⑨

Wichtige Hinweise

Wer Sozialleistungen beantragt oder erhält, muss nach § 60 Erstes Buch Sozialgesetzbuch alle Tatsachen angeben, die für die Leistung erheblich sind. Die Angaben sind erforderlich, um nach den Vorschriften des Wohngeldgesetzes (WoGG) über den Antrag zu entscheiden und die Wohngeldstatistik führen zu können.

Ich versichere, dass alle Angaben, auch soweit sie in Anlagen zum Antrag zu machen sind, richtig und vollständig sind. Insbesondere bestätige ich, dass die bei Frage 9 aufgeführten Familienmitglieder und anderen Personen, die nicht vom Wohngeld ausgeschlossen sind, keine weiteren Einnahmen als die angegebenen haben, auch nicht aus gelegentlicher Nebentätigkeit.

Mir ist bekannt, dass ich gesetzlich verpflichtet bin, der Wohngeldstelle

- a) Änderungen in den Verhältnissen, die für die Leistung erheblich sind, unverzüglich mitzuteilen. Dies gilt insbesondere für Einnahmeerhöhungen oder Mietverringerungen von mehr als 15% (v. H.). Der Wohngeldbescheid enthält hierzu nähere Erläuterungen;
- b) unverzüglich anzuzeigen, wenn der Wohnraum, für den Wohngeld gewährt wird, vor Ablauf des Bewilligungszeitraumes von allen zum Haushalt rechnenden Familienmitglieder/Personen nicht mehr genutzt wird. Auch ein Umzug innerhalb des Hauses ist unverzüglich mitzuteilen. Der Wohngeldanspruch entfällt ab dem nach dem Auszug folgenden Zahlungsabschnitt. Für Ihre neue Wohnung ist ein neuer Wohngeldantrag erforderlich;
- c) unverzüglich anzuzeigen, wenn ich, die zu meinem Haushalt rechnenden Familienmitglieder oder weitere Personen einen Antrag auf eine der im Hinweisblatt genannten Transferleistungen gestellt haben oder eine dieser Leistungen beziehen;

Verstöße gegen diese Mitteilungspflichten sowie unrichtige bzw. unterlassene Angaben im Antragsverfahren, die den Anspruch auf Wohngeld mindern würden, können als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu 1000 Euro bzw. als Straftat geahndet werden;

- d) ein zu Unrecht erhaltenes Wohngeld zurückzuzahlen, wenn ich die ungerechtfertigte Gewährung zu vertreten habe. In diesem Fall habe ich unter Umständen mit strafrechtlicher Verfolgung zu rechnen.

Im Rahmen der allgemeinen Sorgfaltspflicht habe ich den auf der Grundlage dieses Antrages entstehenden Wohngeldbescheid auf Übereinstimmung mit den von mir gemachten Angaben im Antrag zu überprüfen. Ich nehme zur Kenntnis, dass Kosten, die mir selbst im Zusammenhang mit der Stellung des Wohngeldantrages entstehen, nicht erstattet werden (§ 23 Abs. 2 WoGG).

Weiterhin nehme ich zur Kenntnis, dass die für die Aufgabenerledigung des WoGG (Berechnung und Zahlung des Wohngeldes) erforderlichen personenbezogenen Daten automatisiert verarbeitet werden. Rechtsgrundlage für die Datenerhebung sind § 67 a SGB X und die §§ 25 und 35 WoGG. Die Daten werden auch aufgrund des § 35 WoGG ohne Namen für Zwecke der Wohngeldstatistik verwendet. Zulässig ist auch ein Datenabgleich zwischen der Wohngeldstelle und der für die Einziehung der Ausgleichszahlungen nach dem Gesetz über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen (AFWoG) zuständigen Stelle. Die Wohngeldstelle darf zudem im Wege eines automatisierten Datenabgleichs regelmäßig überprüfen, ob und für welche Zeiträume zum Haushalt rechnende Familienmitglieder/Personen Transferleistungen beantragt haben oder erhalten, die zum Ausschluss von Wohngeld führen (vgl. Hinweise). Dies gilt auch für Familienmitglieder, die bei der Berechnung des Bedarfs für die Transferleistung mit berücksichtigt worden sind. Die Wohngeldstelle ist darüber hinaus berechtigt, durch automatisierten Datenabgleich mit dem Bundesamt für Finanzen zu überprüfen, ob und in welcher Höhe vom Steuerabzug freigestellte Kapitalerträge gemeldet wurden (§ 37 b WoGG).



Ort, Datum



Unterschrift Antragstellerin/Antragsteller

Erläuterungen zum Antrag auf Wohngeld (Mietzuschuss)

- Die Randnummern beziehen sich auf die Kennzeichnungen im Antrag -

Sehr geehrte Antragstellerin, sehr geehrter Antragsteller, diese Erläuterungen sollen Ihnen beim Ausfüllen des Wohngeldantrages helfen.

Alle Fragen im Antragsvordruck sind notwendig, um prüfen zu können, ob und in welcher Höhe Ihnen Wohngeld gewährt werden kann. Bitte beantworten Sie die Fragen **richtig** und **vollständig**. Für bestimmte Angaben sind Unterlagen erforderlich. Sie erleichtern der Wohngeldstelle die Arbeit und beschleunigen die Entscheidung, wenn Sie diese Unterlagen gleichzeitig beifügen. Originalunterlagen erhalten Sie so bald wie möglich zurück.

Wohngeld wird nur vom Beginn des Monats an gewährt, in dem der Antrag bei der Wohngeldstelle eingeht.

Vergessen Sie bitte nicht, den Antrag zu **unterschreiben**.

① Sie können einen **Antrag** auf Mietzuschuss stellen, wenn Sie Mieter/Mieterin, Untermieter/Untermieterin, solchen Personen vergleichbar Nutzungsberechtigt, Bewohner einer Wohnung im eigenen Mehrfamilienhaus oder Bewohner/Bewohnerin eines Heimes sind.

Antragberechtigt ist, wer den Mietvertrag unterschrieben hat. Haben mehrere Familienmitglieder den Mietvertrag gemeinsam abgeschlossen, ist das Familienmitglied antragberechtigt, das im Zeitpunkt der Antragstellung den größten Teil der Unterkunftskosten für die zum Haushalt rechnenden Familienmitglieder trägt.

② Kein Anspruch auf Wohngeld besteht grundsätzlich für solche Personen, die eine der genannten Leistungen beantragt haben oder bereits beziehen und ferner für solche Personen, die bei der Berechnung dieser Leistungen mit berücksichtigt worden sind.

③ Hierunter fallen Leistungen, die unmittelbar und zweckbestimmt zur Bezahlung der Miete gegeben werden, z.B. vom Arbeitgeber oder von Behörden

④ Hierbei kommt es auf das Baualter des Wohnraumes und nicht auf Ihren Einzug an. Im Zweifel erkundigen Sie sich bei Ihrem Vermieter/Ihrer Vermieterin

⑤ Als **Sammelheizung** gelten auch Elektrospeicheröfen (Nachstromspeicherheizungen), Gasöfen, Kachelofen-Mehrraumheizungen sowie zentral versorgte Öl-Einzelofenheizungen, wenn alle Wohn- und Schlafräume der Wohnung angeschlossen sind.

⑥ **Familienmitglieder** sind der Antragsteller oder die Antragstellerin und die folgenden Angehörigen:

- Ehegatte,
 - Großeltern, Eltern, Kinder, Enkel
 - Geschwister, Tante, Onkel, Nichte, Nefte,
 - Schwiegereltern, Schwiegerkinder, Stiefeltern, Stiefkinder,
 - Schwager, Schwägerin und deren Kinder,
 - Nefte und Nichte des Ehegatten sowie
 - Pflegekinder (ohne Rücksicht auf ihr Alter) und Pflegeeltern.
- Familienmitglieder zählen zum Haushalt, wenn sie mit dem Antragsteller oder der Antragstellerin eine Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaft führen, das heißt, wenn sie Wohnraum gemeinsam bewohnen und sich ganz oder auch nur teilweise gemeinsam mit dem täglichen Lebensbedarf versorgen.

Es sind auch solche Personen anzugeben, die mit dem Antragsteller oder der Antragstellerin eine Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaft führen, ohne Familienmitglieder zu sein.

Ausländer (auch Staatenlose) müssen für sich und ihre Familienmitglieder nachweisen, dass sie sich berechtigt in der Bundesrepublik Deutschland aufhalten (z.B. durch Vorlage einer Aufenthaltserlaubnis).

⑦ Zum wohngeldrechtlichen **Einkommen** gehören alle steuerpflichtigen Einnahmen. Sie sind von allen zum Haushalt gehörenden Personen gewissenhaft anzugeben. Dies sind

- Einkünfte aus nicht selbstständiger Arbeit (z.B. Gehälter, Löhne, Gratifikationen, Tantiemen),
- Einkünfte aus Kapitalvermögen (z.B. Zinsen aus Sparguthaben, Ausschüttungen aus Wertpapieren),
- Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung (jedoch ohne Einkünfte aus Untervermietung),
- Renten, Ruhegelder, Witwen- und Waisengelder

soweit sie die jeweils maßgebliche Werbungskostenpauschale oder höhere nachgewiesene oder glaubhaft gemachte Werbungskosten übersteigen.

Bei

- Einkünften aus selbstständiger Arbeit sowie
- Einkünften aus Gewerbebetrieb und aus Land- und Forstwirtschaft

ist wohngeldrechtlich der Gewinn als Einkommen zu berücksichtigen. Zu berücksichtigen sind neben den steuerpflichtigen Einkünften auch einige im Gesetz genannte steuerfreie bzw. teilweise steuerfreie Einnahmen sowie einige Freibeträge, Absetzungen oder Abschreibungen, die steuerrechtlich absetzbar sind.

Das betrifft im Einzelnen folgende Einnahmen:

- Versorgungsbezüge (z.B. Wartegelder, Ruhegehalt, Witwen- oder Waisengelder) und andere Bezüge und Vorteile aus früheren Dienstleistungen,
- Zuschläge für Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit,
- Arbeitslohn, der vom Arbeitgeber pauschal besteuert wird,
- der Sparerfreibetrag,
- Rentenleistungen (z.B. Altersrenten, Witwen-/Witwerrenten, Berufsunfähigkeitsrenten, Erwerbsunfähigkeitsrenten, Renten wegen Minderung der Erwerbsfähigkeit, Renten aus privaten Versicherungen auf den Erlebens- und Todesfall, Versorgungsrenten),
- der Mietwert eigengenutzten Wohnraums,
- Ansparabschreibungen, erhöhte Absetzungen und Sonderabschreibungen,
- Rentenleistungen und Bezüge nach dem Bundesversorgungsgesetz und nach Gesetzen, die auf dieses verweisen,
- Lohn- und Einkommensersatzleistungen (z.B. Arbeitslosengeld, Kurzarbeitergeld, Winterausfallgeld, Krankengeld, Krankentagegeld, Mutterschaftsgeld, Zuschuss zum Mutterschaftsgeld, Insolvenzgeld, Übergangsgeld, Unterhaltsgeld, Überbrückungsgeld, Eingliederungshilfe, Verdienstausfallentschädigung, Vorruhestandsgeld, Aufstockbeträge und Zuschläge zu den Leistungen),
- Ausländische Einkünfte,
- die der Pflegeperson ersetzten Aufwendungen für die Kosten der Erziehung bei Tagespflege und bei Vollzeitpflege von Kindern und Jugendlichen und bei Vollzeitpflege für junge Volljährige sowie der laufenden Leistungen für die Kosten des notwendigen Unterhalts für Minderjährige und junge Volljährige in betreuten Wohnformen,
- Pflegegeld für Pflegehilfen, wenn keine Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaft mit dem Pflegebedürftigen geführt wird,
- Ausbildungsbedingte Zuschüsse (z.B. Berufsausbildungsbeihilfe, Stipendien, Leistungen der Begabtenförderungswerke, Zuschüsse nach dem BAföG und nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz),
- als Zuschüsse gewährte Graduiertenförderung,
- Unterhaltsleistungen (als Geld- oder Sachleistungen) von nicht zum Familienhaushalt rechnenden Personen, Unterhaltshilfen, Unterhaltsbeihilfen und Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz,
- Abfindungen.

Auch **einmaliges Einkommen**, das innerhalb von drei Jahren vor der Antragstellung angefallen ist, ist wohngeldrechtlich zu berücksichtigen und daher anzugeben.

Zum **Nachweis über das Jahreseinkommen** ist es erforderlich, entsprechende Belege vorzulegen.

⑧ Vorübergehend abwesende Familienmitglieder zählen zum Familienhaushalt. Vorübergehend abwesend sind Familienmitglieder, für die die Familie weiterhin der Mittelpunkt ihrer Lebensbeziehungen ist, selbst wenn sie eigenen Wohnraum haben. Solange diese Familienmitglieder für ihre Lebenshaltung noch überwiegend von anderen zum Haushalt rechnenden Familienmitgliedern unterstützt werden, spricht dies für vorübergehende Abwesenheit.

⑨ Für **schwerbehinderte Menschen** mit einem Grad der Behinderung von 100 bzw. bei **häuslicher Pflegebedürftigkeit** im Sinne des § 14 SGB XI auch bei einem geringeren Grad der Behinderung werden bei der Ermittlung des Gesamteinkommens Freibeträge von 1.500 Euro bzw. 1.200 Euro abgesetzt. Eine häusliche Pflegebedürftigkeit liegt nicht bei Personen vor, die stationär (in Heimen) untergebracht sind.

Bei Opfern der nationalsozialistischen Verfolgung und ihnen Gleichgestellten im Sinne des Bundesentschädigungsgesetzes können 750 Euro abgesetzt werden.

Der **Tod eines Familienmitgliedes** ist für die Dauer von vierundzwanzig Monaten nach dem Sterbemonat ohne Einfluss auf die der Wohngeldberechnung zu Grunde zu legende Familiengröße. Diese Vergünstigung entfällt jedoch bei einem Wohnungswechsel oder wenn sich die Zahl der Familienmitglieder wieder auf den Stand vor dem Todesfall erhöht.

Wenn Sie weitere Auskünfte benötigen oder weitere Fragen haben, stehen Ihnen die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter der Wohngeldstelle gerne zur Verfügung.

Kommen sie bitte zu den Sprechzeiten.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Wohngeldstelle